



Amt für Raumentwicklung Graubünden
Uffizi per il svilup dal territori
dal chantun Grischun

Ufficio per lo sviluppo del territorio
dei Grigioni

Ringstrasse 10, 7000 Chur
Telefon 081 257 23 23
www.are.gr.ch
info@are.gr.ch



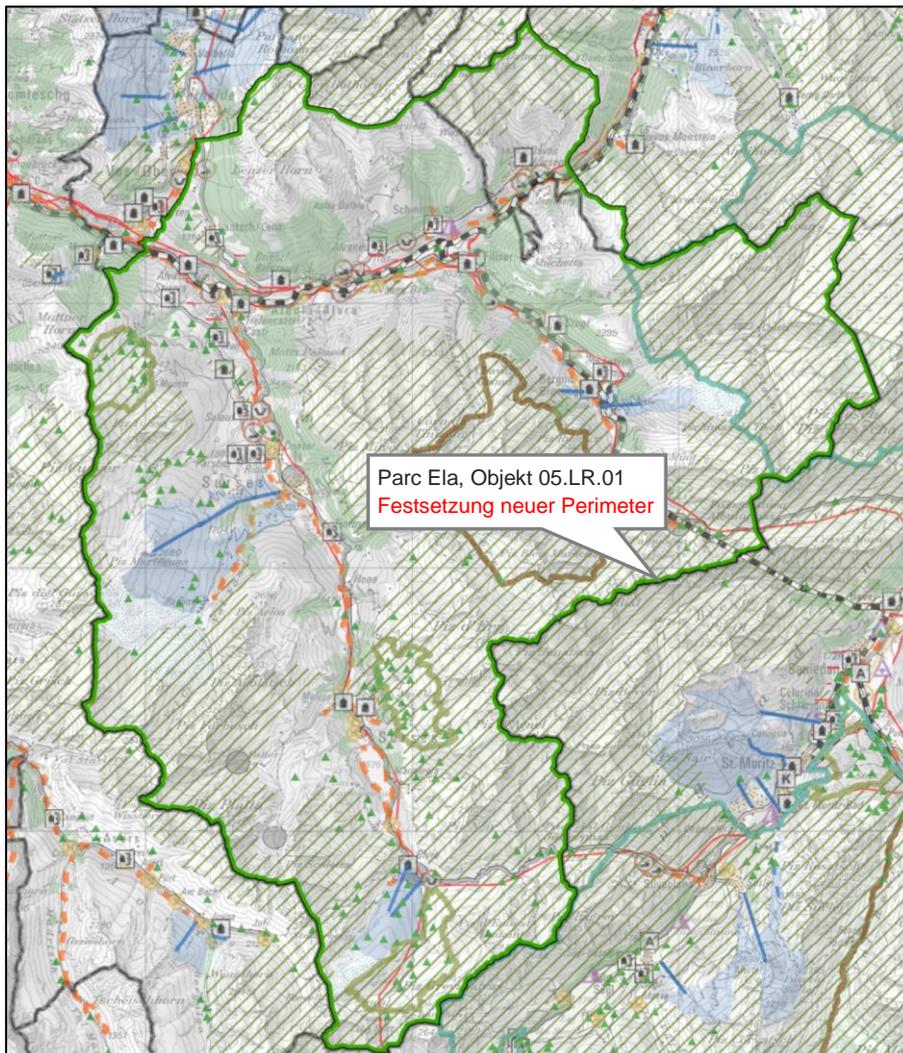
Region Albula
Regiun Alvra

Stradung 26
7450 Tiefencastel
Telefon: 081 254 56 20
www.region-albula.ch
info@region-albula.ch

Regionaler Naturpark Parc Ela

Erläuterungen zur Anpassung des kantonalen und regionalen Richtplans im Bereich Landschaft

März 2021



Inhalt

1	Einleitung	1
1.1	Anlass	1
1.2	Anforderungen an die räumliche Sicherung des Parks	1
1.3	Verfahren für die Richtplananpassung	1
1.4	Gesuchseingabe an den Bund	1
2	Strategisch-räumliche Ziele	3
2.1	Ziel und Zweck eines Regionalen Naturparks nach NHG	3
2.2	Evaluation der Wirkungen und Leistungen für die Betriebsphase 2012–2021	4
2.3	Strategische Ziele für die Betriebsphase 2022–2031	4
3	Parkperimeter	6
3.1	Anforderungen gemäss Pärkeverordnung	6
3.2	Perimeter für die erste Betriebsphase (2012–2021)	6
3.3	Perimeter für die zweite Betriebsphase (2022–2031)	6
3.4	Natur- und Landschaftswerte der neuen Parkgebiete	7
4	Abstimmung mit raumwirksamen Tätigkeiten und Vorhaben	8
4.1	Allgemeines	8
4.2	Weiterentwicklung und Erweiterung Skigebiete	8
4.3	Sachplan Übertragungsleitungen	8
4.4	Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse	9
4.5	Stationierungskonzept der Armee / Sachplan Militär	9
4.6	Nationales Sportanlagenkonzept (NASAK)	9
4.7	Fazit	10
5	Umsetzung in die Richtplanung	10
5.1	Allgemeines	10
5.2	Konformität mit Zielen und Grundsätzen der kantonalen Pärkestrategie	10
5.3	Umsetzung in die Richtplanung	11
5.4	Nutzungsplanung	11
6	Ergebnisse der Vorprüfung und öffentlichen Auflage	11
6.1	Ergebnisse kantonale Vorprüfung	11
6.2	Ergebnisse öffentliche Auflage	11
7	Ergebnisse der Abstimmungen in Gemeinden, Region und Mitgliederverein	12
	Quellen und Grundlagen	13

1 Einleitung

1.1 Anlass

Der Parc Ela ist ein «Naturpark von nationaler Bedeutung» gemäss Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG). Im Jahr 2012 hat der Bund der Trägerschaft erstmals das Parklabel für eine Dauer von 10 Jahren verliehen. Die erste Betriebsphase des Parc Ela endet am 31. Dezember 2021.

Seit Inbetriebnahme hat der Parc Ela wichtige Beiträge zum Erhalt von Natur und Landschaft, zur Wertschöpfung (Tourismus, Regionalprodukte, Arbeitsplätze) und zur Bildung und Sensibilisierung in der Region Albula geleistet. Aufgrund der guten Erfahrungen, der ausgelösten Impulse und der hohen Akzeptanz bei Einheimischen und Gästen stellen Kanton, Region und Parkgemeinden beim Bund ein Gesuch um die Verleihung des Parklabels für weitere 10 Jahre (Betriebsphase 2022 bis 2031). Um die Kriterien für eine Verlängerung des Parkbetriebs zu erfüllen, ist auch eine Richtplananpassung erforderlich.

1.2 Anforderungen an die räumliche Sicherung des Parks

Pärke nach NHG müssen für deren Betrieb räumlich gesichert und im kantonalen Richtplan bezeichnet werden (Art. 27 der Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung [Pärkeverordnung PÄV]). Gemäss PÄV hat ein Regionaler Naturpark grundsätzlich gesamte Gemeindegebiete zu umfassen, wobei ein Einbezug von grösseren, naturräumlich abgegrenzten Gebieten sowie des ländlichen Teils von Agglomerationsgemeinden möglich bleibt (Art. 19 Abs. 2 PÄV).

Für den Nachweis der räumlichen Sicherung bedarf es einer Anpassung des regionalen und kantonalen Richtplans. Gegenstand der Richtplananpassung sind die behördenverbindliche Festlegung des Parkperimeters und der aktualisierten Ziele und Strategien für die zweite 10-jährige Betriebsphase.

1.3 Verfahren für die Richtplananpassung

Die Richtplanung im Kanton Graubünden erfolgt als Verbundaufgabe zwischen Kanton und Regionen. Damit der kantonale Richtplan angepasst werden kann, ist gleichzeitig eine Anpassung des regionalen Richtplans erforderlich. Gemäss gängiger Praxis erfolgt die öffentliche Auflage für die Anpassung im regionalen und im kantonalen Richtplan koordiniert.

Die Anpassung des Richtplans richtet sich verfahrensmässig nach dem Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden (KRG) und der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO) sowie nach den geltenden Bestimmungen der Region Albula. Der regionale Richtplan wird von der Präsidentenkonferenz der Region Albula beschlossen und von der Regierung genehmigt.

Das Verfahren für die Anpassung des kantonalen Richtplans richtet sich nach Art. 10 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV). Die Genehmigung des kantonalen Richtplans erfolgt gestützt auf Art. 11 RPV durch den Bundesrat oder das UVEK.

1.4 Gesuchseingabe an den Bund

Mit vorliegender Richtplananpassung kann der «Nachweis der räumlichen Sicherung des Parks» erbracht werden (siehe Kap. 1.2). Die zentralen Dokumente des Gesuchs um Verleihung des Parklabels

bilden der Parkvertrag und der Managementplan für den Betrieb des Parc Ela 2022–2031. Mit Parkvertrag und Managementplan werden die Anforderungen an eine Charta gemäss Art. 26 PÄV erfüllt.

Der Parkvertrag hält das Verhältnis zwischen Parkträgerschaft und den Parkgemeinden fest. Der Vertrag regelt u.a. den Perimeter, die strategischen Ziele und die finanziellen Verpflichtungen zur Erreichung dieser Ziele. Der aktualisierte Parkvertrag für den Betrieb des Parc Ela 2022-2031 wird der Bevölkerung der Parkgemeinden erneut zur Abstimmung vorgelegt. Die Zustimmung zum Vertrag bildet die Voraussetzung für eine Fortsetzung des Parkbetriebs in den entsprechenden Parkgemeinden.¹

Die regionale und kantonale Richtplananpassung ist inhaltlich und verfahrensmässig auf Parkvertrag und Managementplan abgestimmt. Die Entscheide der Abstimmungen in den Gemeinden werden entsprechend auch in der Richtplanung berücksichtigt. Als Schnittstelle zwischen Parkträgerschaft und Bund fungiert der Kanton (Federführung beim Amt für Natur und Umwelt). Der Kanton stellt beim Bund Antrag um Verleihung des Parklabels.

¹ Die Gemeinde Davos ist mit nur 10% ihres Gemeindegebiets am Parkperimeter beteiligt (Gebiet der ehemaligen Gemeinde Wiesen). Aus diesem Grund befindet in Davos der Kleine Landrat (Exekutive) über den Parkvertrag mit der Trägerschaft. Mit Beschluss vom 14. Juli 2020 hat der Kleine Landrat dem Parkvertrag für die nächste 10-jährige Betriebsphase bereits zugestimmt (siehe Quellen und Grundlagen).

2 Strategisch-räumliche Ziele

2.1 Ziel und Zweck eines Regionalen Naturparks nach NHG

Die Ziele eines Regionalen Naturparks ergeben sich aus dem Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) und der Pärkeverordnung (PäV). Diese beruhen auf den zwei Pfeilern

- a. Erhaltung und Aufwertung der Qualität von Natur und Landschaft und
- b. Stärkung einer nachhaltig betriebenen Wirtschaft und Förderung der Vermarktung ihrer Waren und Dienstleistungen (siehe Art. 23g Abs. 2 NHG).

In der Pärkeverordnung werden diese Zielsetzungen weiter konkretisiert. Demnach sollen zur Erhaltung und Aufwertung von Natur und Landschaft in einem Regionalen Naturpark u.a. das Landschafts- und Ortsbild erhalten und so weit möglich verbessert, schützenswerte Lebensräume aufgewertet und vernetzt, bei neuen Bauten, Anlagen und Nutzungen der Charakter des Landschafts- und Ortsbildes gewahrt und gestärkt und bestehende Beeinträchtigungen des Landschafts- und Ortsbildes durch Bauten, Anlagen und Nutzungen bei sich bietender Gelegenheit vermindert und behoben werden (Art. 20 PäV). Zur Stärkung der nachhaltig betriebenen Wirtschaft sind in einem Regionalen Naturpark insbesondere die lokalen natürlichen Ressourcen zu nutzen, die regionale Verarbeitung und die Vermarktung von im Park erzeugten Produkten zu stärken, die auf einen naturnahen Tourismus und die Umweltbildung ausgerichteten Dienstleistungen zu fördern und die Verwendung umweltverträglicher Technologien zu unterstützen (Art. 21 PäV).

Regionale Naturpärke bilden somit eine Kategorie, mit welcher sich Schutzanliegen des Natur- und Landschaftsschutzes mit den Anliegen der Regional- und Strukturpolitik verbinden lassen. In diesem Sinne bilden sie auch ein Instrument der regionalen Wirtschaftsförderung. Von ihrer gesetzlichen Konzeption her können Regionale Naturpärke gleichzeitig Interessen- und Zielkonflikte in sich vereinen. In Naturpärken kommen auch «störende» oder künstliche Anlagen wie Waffen- und Schiessplätze, Flugplätze und Heliports, Stauseen, Windenergieanlagen oder Kieswerke vor. Der Fortbestand solcher Anlagen wird durch einen regionalen Naturpark nicht gefährdet. Gestützt auf die einschlägigen Gesetze und Verfahren können diese Anlagen erneuert, ausgebaut oder neu erstellt werden. Dies gilt auch für Freizeitanlagen wie Skigebiete oder Golfplätze. So konnte zum Beispiel die Biathlon Arena² auf dem Gebiet der Parkgemeinde Lantsch/Lenz während der ersten Betriebsphase des Parc Ela gebaut und schrittweise weiterentwickelt werden oder auch die Beschneigung im Schneesportgebiet Bivio (Gemeinde Surses) so ausgebaut werden, dass die unterste Sektion durchgehend beschneit werden kann.

Aus der Zugehörigkeit zu einem Regionalen Naturpark ergeben sich keine zusätzlichen Einschränkungen für den Betrieb und die Weiterentwicklung solcher Anlagen. Auch ändert sich nichts an den bisherigen Zuständigkeiten bzw. Verfahrensabläufen. Da in Regionalen Naturpärken im Gegensatz zu Nationalpärken keine Zonierung (z.B. Kern- und Entwicklungszone) erforderlich ist, ergeben sich aus der Zugehörigkeit zu einem Naturpark auch keine Nutzungs- oder Zutrittsbeschränkungen. Freizeitaktivitäten und die Jagd können wie bis anhin ausgeübt werden.

² Die Biathlon Arena ist heute eine Sportanlage von nationaler Bedeutung (Biathlon; Langlauf) und verfügt über die A-Lizenz, die zur Austragung von Wettkämpfen für Weltcup und Weltmeisterschaften berechtigt.

2.2 Evaluation der Wirkungen und Leistungen für die Betriebsphase 2012–2021

Die Trägerschaft des Parc Ela hat die Leistungen und Wirkungen des Parks während der ersten Betriebsphase mit Hilfe der elf für alle Schweizer Pärke gültigen Standardindikatoren analysieren lassen (siehe ZHAW 2020). Die Evaluation zeigt die wichtigsten Parkaktivitäten sowie deren Wirkungen während der 10-jährigen Betriebsphase auf. Im Bericht wird zudem dargelegt, in welchen Bereichen Entwicklungs- und Optimierungspotenzial besteht. Der Evaluationsbericht dient dadurch als Grundlage für die Überarbeitung der strategischen Ziele für die nächste Betriebsphase.

Die Evaluation zeigt auf, dass insbesondere im Bereich Aufwertung von Natur und Landschaft eine hohe Zielerreichung verzeichnet werden kann. Durch Arbeitseinsätze für Gruppen und Freiwillige und mit Hilfe von zusätzlichen Drittmitteln für Aufwertungen konnten rund 60 ha Trockenstandorte, 200 ha Hecken, 3800 ha Waldweiden, 700 ha Moore gepflegt und hunderte Laufmeter Trockenmauern saniert werden.

Gemäss der Evaluation agiert der Parc Ela als zusätzlicher Motor für eine touristische Wertschöpfungssteigerung im Bereich des natur- und kulturnahen Tourismus. Die durch den Naturpark induzierte touristische Wertschöpfung wird als hoch beurteilt. Gemäss einer Studie löst der Parc Ela jährlich eine touristische Wertschöpfung von 8.8 Millionen Franken aus (siehe ETH 2018). Jeder achte Gast kommt im Sommer wegen des Parc Ela in die Region und sorgt damit für zusätzliche Logiernächte und Ausgaben. Der Parc Ela konnte zudem einen hohen Bekanntheitsgrad in der Schweiz erreichen und damit auch zur Bekanntheit und positiven Präsenz der Tourismusregion beitragen. Gemäss Demoscope (2019) zählt der Parc Ela heute zu den bekanntesten Pärken der Schweiz.

Ein Entwicklungspotenzial besteht noch bei den regionalen Produkten. Derzeit werden Produkte von elf landwirtschaftlichen Produzenten und fünf Handwerksbetrieben mit dem Parc Ela-Label ausgezeichnet, es ist jedoch noch kein Parkprodukt mit dem Produktelabel der Schweizer Pärke zertifiziert.

Der Verein Parc Ela konnte sich als wichtiger Akteur in der Region etablieren. Verschiedene Projekte in der Region konnten angestossen und umgesetzt werden und bei verschiedenen Prozessen in der Region konnte mitgewirkt werden (z.B. Aufbau Bildungsangebote und Projektwochen für Schulkinder sowie Kurse für Erwachsene; Durchführung von Parc Ela-Veranstaltungen; Aufbau und Betrieb Bus alpin-Linien; Energiestadt Albula; Aufbau Regionalentwicklungsstelle u.a.). Über die zahlreichen im Rahmen der ersten Betriebsphase durchgeführten Tätigkeiten und Projekte geben auch die Jahresberichte detailliert Auskunft.

Gemäss Evaluationsstudie fehlten in der ersten Betriebsphase noch Projekte im Bereich des Handlungsfeldes «soziale Nachhaltigkeit und Sozialkapital». Ungeachtet davon erbringt der Parc Ela auch einen sozialen und gesellschaftlichen Nutzen in dem er vernetzt, unterstützt, ermöglicht und koordiniert. Die erste 10-jährige Betriebsphase hat aufgezeigt, dass mit dem Parc Ela viele der angestrebten Ziele erreicht werden konnten.

2.3 Strategische Ziele für die Betriebsphase 2022–2031

Gestützt auf die Evaluation und in Anlehnung an Art. 23g NHG werden mit dem Parc Ela für die Betriebsphase 2022–2031 folgende Ziele verfolgt (siehe auch Art. 2 des Parkvertrags sowie Festlegungen im regionalen Richtplan):

Stärken von Wirtschaft und Tourismus

- Stärken einer nachhaltig betriebenen Wirtschaft und Erhalten bzw. Schaffen neuer Arbeitsplätze.
- Fördern eines ganzjährigen nachhaltigen touristischen Angebots.
- Stärken des Ganzjahrestourismus, Verbessern der touristischen Auslastung.
- Nutzen der eigenen Ressourcen, insbesondere der Wasserkraft, mit Rücksicht auf ökologisch empfindliche Lebensräume.
- Fördern der regionalen Kreisläufe und Wertschöpfungsketten.
- Fördern der Qualität von Betrieben und Produkten (Labelvergabe).
- Fördern der gemeinsamen Vermarktung von Waren und Dienstleistungen aus der Region (Landwirtschaft, Holz, Tourismus, Handwerk u.a.).

Erhalten und Aufwerten der Qualität von Natur und Landschaft

- Pflege, Erhaltung und Aufwertung von Natur, Landschaft, Gewässern und Lebensräumen von Tieren und Pflanzen sowie Naturobjekten.
- Pflege und Erhaltung des kulturellen Erbes (Kirchen, Burgen, Schlösser, historische Wege, Sprachen u.a.).
- Erleben von Natur, Landschaft und Kultur.

Fördern der regionalen Zusammenarbeit

- Stärken der regionalen Identität und Fördern einer engen Zusammenarbeit in der Region.

Fördern von Forschung und Innovation

- Fördern innovativer Projekte und eines sparsamen Energieeinsatzes.
- Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und Fördern der angewandten Forschung.

3 Parkperimeter

3.1 Anforderungen gemäss Pärkeverordnung

Ein Regionaler Naturpark gemäss Art. 23g NHG umfasst ein grösseres, teilweise besiedeltes Gebiet, das sich durch seine natur- und kulturlandschaftlichen Eigenschaften besonders auszeichnet und dessen Bauten und Anlagen sich in das Landschafts- und Ortsbild einfügen. Gemäss Art. 19 Abs. 2 PÄV hat ein Regionaler Naturpark gesamte Gemeindegebiete zu umfassen. Von diesem Grundsatz kann nur abgewichen werden, wenn ein grösseres naturräumlich abgegrenztes Gebiet gesamthaft in die Fläche eines Regionalen Naturparks einbezogen wird (Art. 19 Abs. 2 lit. a PÄV) oder wenn der ländliche Teil einer grossflächigen Agglomerationsgemeinde mit städtischem Siedlungscharakter zur räumlichen Abrundung der Fläche eines Regionalen Naturparks beiträgt (Art. 19 Abs. 2 lit. b PÄV).

Beide gemäss Verordnung möglichen Ausnahmefälle kommen im Parc Ela vor. Das früher zur Gemeinde Alvaneu (heute Teil der Gemeinde Albula/Alvra) gehörende, in Richtung Schanfigg entwässernde Welschtobel wurde bisher aus naturräumlichen Überlegungen nicht in das Parkgebiet einbezogen (Anwendung Art. 19 Abs. 2 lit. a PÄV). Da die Gemeinde Davos als Agglomerationsgemeinde gilt, kann Wiesen als dessen ländlicher Teil in den Regionalen Naturpark einbezogen werden (Anwendung Art. 19 Abs. 2 lit. b PÄV).

3.2 Perimeter für die erste Betriebsphase (2012–2021)

Im Herbst 2010 stimmten die Gemeinden über den Parkvertrag für die erste Betriebsphase ab. Von den damals insgesamt 21 Gemeinden sprachen sich 19 für einen Beitritt zum Parc Ela aus. Gegen einen Parkbeitritt entschieden sich die Gemeindeversammlungen von Riom-Parsonz sowie Tinizong-Rona. Als Folge schieden deren Gemeindegebiete aus dem vorgesehenen Perimeter aus (siehe Abbildung 1).

Die Gebiete der ehemaligen Gemeinden Riom-Parsonz und Tinizong-Rona sind trotz der im Jahr 2016 erfolgten Fusion zur Gemeinde Surses bis heute nicht Bestandteil des Parc Ela. Gemäss Schreiben des BAFU vom 6. April 2010 hätte die Möglichkeit bestanden, die gesamte Fusionsgemeinde vor Ablauf der Betriebsphase in den Parkperimeter einzubeziehen. Dazu hätte die Charta überarbeitet und ein Gesuch um Labelerneuerung eingereicht werden müssen (siehe Schreiben BAFU vom 6. April 2010). Der Gemeindevorstand Surses beschloss jedoch anfangs 2016, den Perimeter bis zum Ablauf der Betriebsphase unverändert zu lassen und den Perimeter im Surses erst nach Ablauf der 10-jährigen Betriebsphase neu zu regeln.

Während der ersten Betriebsphase umfasste der Parc Ela eine Fläche von knapp 548 km², was ihn zum grössten Naturpark der Schweiz machte.

3.3 Perimeter für die zweite Betriebsphase (2022–2031)

Aufgrund der zwischenzeitlich in Kraft getretenen Gemeindefusion wird sich die Gemeinde Surses künftig mit dem ganzen Gemeindegebiet am Parc Ela beteiligen. Der vom Kanton Graubünden unterstützte Antrag der Gemeinde Surses, wonach das Skigebiet Savognin aus dem Parkgebiet auszuklammern sei, wurde vom Bundesamt für Umwelt mit Verweis auf Art. 19 Abs. 2 PÄV abgelehnt (siehe Schreiben BAFU vom 8. Mai 2020). Mehrere mit Savognin vergleichbare Skigebiete zeigen, dass die Lage in einem Regionalen Naturpark einer Weiterentwicklung und Modernisierung der Skigebiete nicht im Wege steht (z.B. Skigebiete Sörenberg, Leukerbad, Splügen).

Die zur Gemeinde Davos gehörende und an den Parc Ela angrenzende Fraktionsgemeinde Davos Monstein, die gestützt auf Art. 19 Abs. 2b PÄV zum Parc Ela beitreten könnte, hat sich im November 2019 knapp gegen einen Parkbeitritt ausgesprochen (Konsultativabstimmung der Fraktionsversammlung). Das Parkgebiet wird somit nicht in Richtung Landwassertal erweitert.

Das ca. 13 km² umfassende Welschtobel war bisher nicht Teil des Parkgebiets (siehe Kap. 3.1). Auf eine Aufnahme des Welschtobels soll gemäss Entscheid der Parkgemeinden weiterhin verzichtet werden (Ergebnis Umfrage der Parkträgerschaft bei den Gemeinden).

Vorbehältlich der Zustimmung aller Gemeinden umfasst das Parkgebiet für die zweite Betriebsphase die Gemeinden Albula/Alvra (ohne Welschtobel), Bergün Filisur, Fraktionsgemeinde Davos Wiesen, Lantsch/Lenz, Schmitten und Surses. Die Parkfläche nimmt um über 110 km² auf knapp 658 km² zu, so dass der Parc Ela mit grosser Wahrscheinlichkeit auch künftig der grösste Regionale Naturpark der Schweiz bleiben wird.

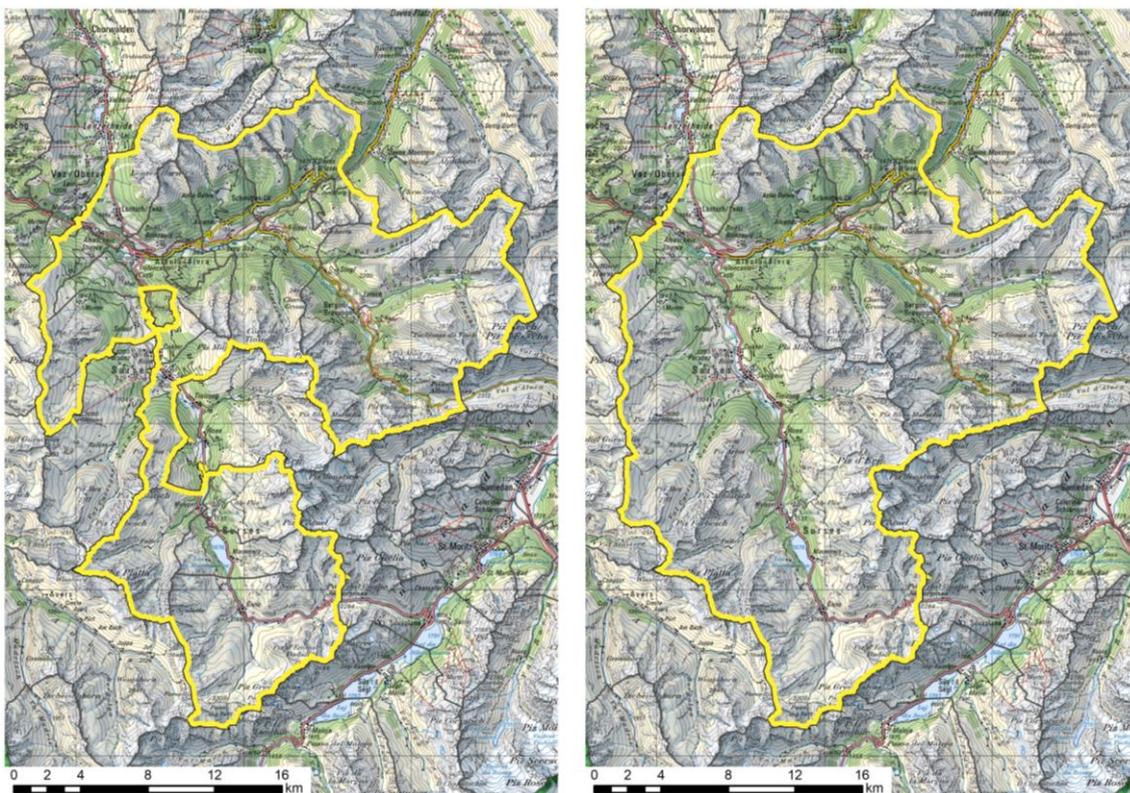


Abb. 1: Gegenüberstellung der Perimeter für die erste Betriebsphase (links) und die zweite Betriebsphase (rechts).

3.4 Natur- und Landschaftswerte der neuen Parkgebiete

Das Parkgebiet zeichnet sich durch eine grosse Vielfalt und Intaktheit an Kultur- und Naturlandschaften aus (Gletscher-, Moor- und Auenlandschaften, intakte traditionelle Kulturlandschaften mit einer Vielzahl an Trockenwiesen und -weiden, historische Passstrassen u.a.). Zahlreiche Landschaften und Naturobjekte haben Eingang in die nationalen und kantonalen Schutzinventare gefunden und sind auch in der Richt- und Nutzungsplanung bezeichnet. Auch die Gebiete rund um Riom-Parsonz und Tinizong Rona, die bisher nicht zum Park gehörten, zeichnen sich durch eine hohe Qualität von Natur und Landschaft aus. Das Gletschervorfeld der Alp Curtegn (Auengebiet Objekt Nr. 1346), die Alpine

Schwemmebene in der Val d'Err (Auengebiet Objekt Nr. 1347), das Ortsbild von Riom sowie zahlreiche weitere Natur- und Kulturobjekte (Trockenwiesen- und weiden, Flachmoore, historische Verkehrswege) sind Bestandteil der Bundesinventare und haben dadurch nationale Bedeutung.

4 Abstimmung mit raumwirksamen Tätigkeiten und Vorhaben

4.1 Allgemeines

Die Festlegung des Parkperimeters für die zweite Betriebsphase erfordert eine Abstimmung mit anderen raumwirksamen Tätigkeiten und Vorhaben im Parkgebiet (siehe auch Art. 27 PÄV). Seit der letzten Richtplananpassung bzw. der Inbetriebnahme des Parc Ela im Jahr 2012 haben sich hinsichtlich der raumwirksamen Vorhaben nur wenige Änderungen ergeben. Die Festlegungen des regionalen und kantonalen Richtplans sowie der Sachpläne und Konzepte des Bundes behalten ihre Gültigkeit. Die Koordination von kantonalem Richtplan und den Sachplänen des Bundes kann im Rahmen des Richtplanverfahrens sichergestellt werden.

4.2 Weiterentwicklung und Erweiterung Skigebiete

Die Skigebiete von Bergün (Darlux), Bivio und Savognin sind im kantonalen Richtplan als sogenannte «Intensiverholungsgebiete» festgelegt (Koordinationsstand Ausgangslage). Zusätzlich zu den bestehenden Gebieten sind im Richtplan auch Erweiterungsgebiete rechtskräftig bezeichnet.

Östlich des Piz Darlux ist eine rund 2.3 km² umfassende Erweiterungsfläche für das Skigebiet Bergün-Darlux im Koordinationsstand einer «Vororientierung» festgelegt. Oberhalb von Bivio in Richtung Leg Columban ist ein rund 1.6 km² grosses Erweiterungsgebiet im Koordinationsstand «Festsetzung» ausgeschieden. Die Skigebiete von Bergün und Bivio (inkl. Erweiterungsgebiete) waren bereits in der ersten 10-jährigen Betriebsphase Teil des Parc Ela.

Die im Richtplan rechtskräftig ausgeschiedenen Erweiterungsgebiete oberhalb von Savognin umfassen eine Fläche von knapp 10 km². Die Erweiterung im Gebiet Padasch – Sur Carungas ist als «Festsetzung», die Erweiterung im Gebiet Piz Mez als «Vororientierung» eingetragen. Das Skigebiet von Savognin inkl. den beiden Erweiterungsgebieten wird für die zweite Betriebsphase neu Teil des Parc Ela (siehe Kap. 3.3). Die eingetragenen Intensiverholungsgebiete bleiben rechtskräftige Bestandteile des kantonalen Richtplans.

4.3 Sachplan Übertragungsleitungen

Der Sachplan Übertragungsleitungen SÜL ist das übergeordnete Planung- und Koordinationsinstrument des Bundes für den Aus- und Neubau der Hochspannungsleitungen der allgemeinen Stromversorgung (Spannungsebenen 220-kV und 380-kV).

Der SÜL sieht zwei Leitungsbauvorhaben vor, die das Parkgebiet tangieren. Die Vorhaben Nr. 702 (Ausbau 380 kV-Leitung Tinizong – Löbbia) sowie Nr. 750 (Ausbau 220 kV-Leitung Tinizong – Pontresina) weisen den Koordinationsstand einer Vororientierung auf. Diese Festlegungen erhalten unverändert ihre Gültigkeit.

4.4 Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse

Die Julierstrasse zwischen Thusis und Silvaplana gehört seit Januar 2020 zum Nationalstrassennetz des Bundes (N29). Sachplanrelevante Ausbau- oder Neubauvorhaben der N29 sind jedoch keine vorgesehen. Der Sachplan enthält keine weiteren Einträge für das Parkgebiet des Parc Ela.

4.5 Stationierungskonzept der Armee / Sachplan Militär

Am 3. September 2014 wurde das Stationierungskonzept der Armee vom Bundesrat zur Kenntnis genommen. Das Stationierungskonzept zeigt auf, welche militärischen Standorte für die Ausbildung, den Einsatz und die Logistik der Armee weiter genutzt werden sollen bzw. auf welche militärischen Standorte künftig verzichtet werden soll. Auf Grundlage des Stationierungskonzepts werden der Sachplan Militär³ und der Sachplan Waffen- und Schiessplätze von 1998 einer Gesamtrevision unterzogen und zu einem einzigen Sachplan vereinigt. Derzeit werden die ersten Sachplan-Objektblattserien überarbeitet, wobei die Militäranlagen im Kanton Graubünden nicht Bestandteil dieser ersten Phase der Überarbeitung bilden.

Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Parc Ela befanden sich vier Vertragsschiessplätze der Armee im Parkgebiet. Gemäss Stationierungskonzept verzichtet die Armee künftig auf eine weitere Nutzung der Schiessplätze Bivio/Septimer/Julier (Objektnr. 18.203), Piz d'Emmat (18.215) und Val Maroz (18.228). Diese Schiessplätze wurden bereits davor nur ausnahmsweise belegt. Weiterhin nur randlich betroffen wird der Parc Ela vom Schiessplatz S-chanf (18.213, Fliegerabwehr-Schiessplatz).

Durch die Anpassung des Parkperimeters (siehe Kap. 3) wird der Schiessplatz Val Curtegn's (18.217; leichte Waffen) neu Teil des Parkgebiets. An diesem Schiessplatz will die Armee gemäss Stationierungskonzept weiterhin festhalten.

Allfällige Änderungen bei den militärischen Schiessplätzen laufen verfahrensmässig entsprechend den bisherigen gesetzlichen und planerischen Voraussetzungen über das Sachplanverfahren zum Sachplan Militär. Die Aktivitäten des Parks sind auf die Nutzung der Schiessplätze abzustimmen (namentlich hinsichtlich der Besucherlenkung bei Schiessbetrieb).

4.6 Nationales Sportanlagenkonzept (NASAK)

Die Biathlon Arena im Lantsch/Lenz ist eine Sportanlage von nationaler Bedeutung (Biathlon; Langlauf) gemäss dem nationalen Sportanlagenkonzept. und verfügt über die A-Lizenz, die zur Austragung von Wettkämpfen für Weltcup und Weltmeisterschaften berechtigt. Es besteht kein ersichtlicher Abstimmungsbedarf zwischen den Aktivitäten des Parks und dem Betrieb der nationalen Sportanlage.

³ Der Sachplan Militär ist für die raumplanerische Sicherung der Standorte und Areale besorgt, die für die militärische Infrastruktur benötigt werden. Die Beanspruchung von Gebieten für die militärische Nutzung ist im Sachplan Militär in Form von textlichen und planerischen Festlegungen geregelt.

4.7 Fazit

Aus der Festlegung des Parkgebiets für die zweite 10-jährige Betriebsphase ergeben sich keine grundsätzlichen Widersprüche zu Bundessachplänen oder dem kantonalen Richtplan.

5 Umsetzung in die Richtplanung

5.1 Allgemeines

Die Umsetzung und damit die Errichtung und der Betrieb eines Regionalen Naturparks werden sowohl über raumplanerische Anpassungen (v.a. kantonale und regionale Richtplanung) wie auch über weitere Instrumente und Politikbereiche (z.B. Projekte der Parkträgerschaft) sichergestellt.

Mit den Richtplananpassungen wird sichergestellt, dass Bund, Kanton, Region wie auch Gemeinden ihre raumwirksamen Tätigkeiten (Sektoralpolitiken, Regionalpolitik) auch im neuen Parkgebiet mit den Zielsetzungen des Parks koordinieren. Die im Richtplan festgelegten Grundsätze und räumlichen Vorhaben behalten unverändert ihre Gültigkeit.

5.2 Konformität mit Zielen und Grundsätzen der kantonalen Pärkestrategie

Die kantonale Pärkestrategie ist im Kapitel «Regionalparks» (Kap. 3.4) des kantonalen Richtplans⁴ festgelegt. Die im Richtplan festgelegten Ziele und Leitsätze orientieren sich am Konzept der nachhaltigen Entwicklung. Pärke sollen dazu beitragen, dass sich Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft im Parkgebiet im Einklang weiterentwickeln. Parkprojekte sollen von der ortsansässigen Bevölkerung getragen werden und «bottom-up» entstehen.

Die Ziele des Parks sind auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet. Die Evaluation der ersten 10-jährigen Betriebsphase hat aufgezeigt, dass der Parc Ela auf allen Nachhaltigkeitsebenen (Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt) eine mittlere bis hohe Zielerreichung verzeichnet. Der Park wird von der Bevölkerung getragen und ist demokratisch verankert. Mit der Festlegung des Perimeters des Parc Ela für die Betriebsphase 2022–2031 kann das bisherige Parkgebiet mit Natur- und Kulturlandschaften von hoher Qualität ergänzt werden (siehe Kap. 3.4). Daher ist davon auszugehen, dass die Konformität mit den Zielen und Grundsätzen der kantonalen Pärkestrategie und den Leitlinien der Raumordnungspolitik weiterhin gegeben ist.

⁴ Das Kapitel «Regionalparks» wurde als Bestandteil des Richtplanthemas Landschaft bzw. des Gesamttrichtplans im Jahr 2003 vom Bundesrat genehmigt. Seither wurde es zur räumlichen Sicherung von regionalen Naturparks objektbezogen ergänzt und angepasst.

5.3 Umsetzung in die Richtplanung

Mit der vorliegenden Richtplananpassung wird der regionale Naturpark Parc Ela (Objekt Nr. 05.LR.01) für die Betriebsphase von 2022 bis 2031 festgesetzt.⁵ Dies erfolgt gleichzeitig mit dem Antrag des Kantons an den Bund um Verleihung des Parklabels für den Betrieb. Die bisherigen Festlegungen zum Parc Ela im kantonalen und regionalen Richtplan (siehe Berichte zur Richtplananpassung vom Dezember 2009 bzw. Dezember 2010) werden durch den Richtplaneintrag für die Betriebsphase 2022-31 ersetzt.

Zuhanden der Festsetzung werden der Parkperimeter und die strategischen Ziele für die Betriebsphase 2022-31 in Richtplankarte sowie Objektliste festgelegt. Ebenfalls werden die Anforderungen betreffend Evaluation der Zielerreichung in der Objektliste behördenverbindlich festgelegt. Damit können die Anforderungen an die räumliche Sicherung gemäss Art. 27 PÄV erfüllt werden.

5.4 Nutzungsplanung

Aufgrund der Richtplananpassung im Zusammenhang mit dem Regionalen Naturpark Parc Ela ergeben sich keine speziellen Anforderungen an die rechtskräftigen Nutzungsplanungen der Gemeinden.

6 Ergebnisse der Vorprüfung und öffentlichen Auflage

6.1 Ergebnisse kantonale Vorprüfung

Das Amt für Raumentwicklung Graubünden (ARE) hat die Vorprüfung mit Bericht vom 10. September 2020 abgeschlossen. Das ARE hält darin fest, dass dem Vorhaben keine konzeptionellen Einwände entgegenstehen. Aufgrund der Rückmeldung der kantonalen Fachstellen wurden die Richtplanunterlagen in wenigen Punkten ergänzt und präzisiert.

Auf eine Vorprüfung der Richtplananpassung beim Bundesamt für Raumentwicklung wurde verzichtet, der Bund wurde über die laufenden Arbeiten in Kenntnis gesetzt.

6.2 Ergebnisse öffentliche Auflage

Mit der öffentlichen Auflage und Vernehmlassung wird die Information und Mitwirkung der Bevölkerung gemäss Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung RPG und Art. 7 der Raumplanungsverordnung des Kantons Graubünden KRVO gewährleistet. Während der öffentlichen Auflage kann jedermann schriftlich Vorschläge und Einwendungen einbringen.

⁵ Der Richtplanfestlegung hat grundsätzlich auch über das Jahr 2031 hinaus Bestand. Sollten sich der Perimeter und die räumlich-strategischen Ziele des Parc Ela für eine allfällige dritte Betriebsphase nicht wesentlich verändern, so kann dannzumal möglicherweise auf eine erneute Richtplananpassung verzichtet werden.

Die öffentliche Auflage des kantonalen und regionalen Richtplans erfolgte vom 18. September bis 19. Oktober 2020. Im Rahmen der öffentlichen Auflage der Richtplananpassung gingen keine Stellungnahme beim Amt für Raumentwicklung oder der Region Albula ein. Parallel zur öffentlichen Auflage erfolgte die verwaltungsinterne Vernehmlassung zuhanden der Beschlussfassung / Genehmigung bei den kantonalen Amtsstellen. Aus Sicht der kantonalen Amtsstellen bestehen keine konzeptionellen Einwände gegen das Vorhaben.

7 Ergebnisse der Abstimmungen in Gemeinden, Region und Mitgliederverein

Die Abstimmungen in den Parkgemeinden fanden im Zeitraum von Oktober 2020 bis Februar 2021 statt. Die Gemeinden haben dem Parkvertrag mit grosser Mehrheit zugestimmt (siehe Tabelle 1).

Gemeinde	Gremium	Datum	Ja	Nein	Enthaltung
Davos Wiesen	Kleiner Landrat Davos	14. Juli 2020			
Schmitten	Gemeindeversammlung	16. Oktober 2020	40	0	0
Albula/Alvra	Gemeindeversammlung	30. Oktober 2020	30	0	1
Bergün Filisur	Urnenabstimmung	20. Dezember 2020	170	24	5
Lantsch/Lenz	Gemeindeversammlung	18. Januar 2021	24	0	0
Surses	Urnenabstimmung	21. Februar 2021	577	368	12

Tab. 2: Ergebnisse der Abstimmungen über den Parkvertrag in den Gemeinden.

Die Präsidentenkonferenz der Region Albula hat den regionalen Richtplan Parc Ela an seiner Sitzung vom 19. März einstimmig beschlossen. Die territorial ebenfalls am Parc Ela beteiligte Gemeinde Davos (Fraktion Wiesen) hat dem neuen Parkvertrag bereits im Juli 2020 zugestimmt, weshalb darauf verzichtet wurde, den regionalen Richtplan auch noch von der Gemeinde Davos beschliessen zu lassen.

Die Mitgliederversammlung des Vereins Parc Ela hat den Parkvertrag am 24. März 2021 beschlossen und das Gesuch mit dem Managementplan 2022-2031 verabschiedet.

Quellen und Grundlagen

Richt- und Sachplanung

- Kantonaler Richtplan Graubünden (Bundesratsbeschluss vom 19. September 2003)
- Sachpläne Militär, Übertragungsleitungen und Infrastruktur Strassen

Gesetze und Verordnungen

- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG)
- Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung (Pärkeverordnung, Päv)
- Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG)
- Raumplanungsverordnung (RPV)
- Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden (KRG)
- Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO)

Weitere Quellen und Grundlagen

- Amt für Raumentwicklung Graubünden (2020): Vorprüfungsbericht Richtplananpassung Regionaler Naturpark Parc Ela vom 10. September 2020.
- Amt für Raumentwicklung Graubünden / Region Mittelbünden (2010): Erläuternder Bericht zur Richtplananpassung «Landschaft» (Objekt Nr. 05.LR.01; Festsetzung).
- Amt für Raumentwicklung Graubünden / Region Mittelbünden (2008): Erläuternder Bericht zur Richtplananpassung «Landschaft» (Umsetzung Parc Ela mit Produkträumen, Objekt Nr. 05.LR.01; Zwischenergebnis).
- Bundesamt für Umwelt BAFU (2020): Schreiben an Regierungsrat Parolini betreffend Perimeter Regionaler Naturpark Parc Ela vom 8. Mai 2020.
- Bundesamt für Umwelt BAFU (2010): Schreiben an Amt für Natur und Umwelt Graubünden betreffend Perimeter Regionaler Naturpark Parc Ela vom 6. April 2010.
- Beschluss Kleiner Landrat Gemeinde Davos vom 14.07.2020 (Protokoll-Nr. 20-532).
- DemoSCOPE (2019): Schweizer Pärke 2019 – Wahrnehmung, Bekanntheit, Kampagne. Umfrage im Auftrag des Bundesamts für Umwelt BAFU.
- ETH Zürich / Netzwerk Schweizer Pärke (2018): Charakteristiken von Gästen in vier Schweizer Naturpärken und deren touristisch induzierte Wertschöpfung. Untersuchungen anhand des Parc Jura vaudois, Parc Ela, Naturpark Gantrisch und Landschaftspark Binntal.
- Verein Parc Ela (2020): Parkvertrag Parc Ela 2022-2031.
- Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW (2020): Evaluationsbericht Parc Ela. Evaluation zu den Wirkungen und Leistungen in der ersten Betriebsphase des Parc Ela (Charta 2012-2021).